

Statuten der Spielgilde Leugene

1. Name:

Unter dem Namen Spielgilde Leugene besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Lengnau, BE.

2. Zweck

Die Spielgilde Leugene ist ein Zusammenschluss von spielbegeisterten Menschen aus Lengnau und Umgebung.

Der Verein möchte anderen Menschen die Freude am Spiel - insbesondere an Karten- und Brettspielen - vermitteln und spielbegeisterte Menschen miteinander vernetzen. Dies geschieht durch öffentliche Spielevents, öffentliche Spielabende und eine Internetplattform.

Im Vordergrund steht immer die Förderung einer positiven, nicht gewinnorientierten Spielkultur.

3. Aktivität

Folgende Aktivitäten organisiert oder vermittelt der Verein aufgrund des beschlossenen Jahresprogrammes der Mitgliederversammlung:

- einen monatlichen öffentlichen Spielabend
- jährliches Spielevent le Spiel
- Spielweekend's
- Vernetzen von privaten Spielabenden

4. Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person ab 16 Jahren werden, die das Anliegen des Vereins unterstützt. Das Aufnahmegesuch für die Mitgliedschaft richtet sie an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft wird auf Antrag des Mitgliedes, durch Todesfall oder auf Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung aufgelöst.

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

4.1. Privilegien der Mitglieder

Die Mitglieder können Spiele aus der Spielesammlung ausleihen. Am monatlichen öffentlichen Spielabend können sie gratis teilnehmen.

5. Spielesammlung

Der Verein besitzt selber keine Spiele. Er verwaltet jedoch Spiele von Vereinsmitgliedern, die sie zur Verfügung stellen, als Spielesammlung, die für die öffentliche Spielabende und Spielevent eingesetzt werden. Diese Spiele stehen auch Mitgliedern zur Ausleihe zur Verfügung.

6. Organisation

Die Organe des Vereins sind: - Mitgliederversammlung - Vereinsvorstand - RevisorIn

7. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins

7.1. Ordentliche Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr - in der 2. Jahreshälfte - findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Einladung und die Traktandenliste dazu erfolgt per Mail 14 Tage vorher.

An der Mitgliederversammlung wird das Jahresprogramm beschlossen, die Jahresrechnung und das Budget genehmigt, der Vorstand und der/die RevisorIn gewählt und Statutenänderungen beschlossen. Sie beschliesst auch Anträge des Vorstandes betreffend Mitgliederausschlusses.

8. Vorstand

Der Vorstand besteht aus min. 3 Personen (Präsident, Kassier, Aktuar) und konstituiert sich selber. Er bereitet die Mitgliederversammlung vor und überwacht die Umsetzung des Jahresprogrammes. Er selber organisiert die monatlichen Spielabende, unterhält die Internetplattform, verwaltet die Vereinsfinanzen und setzt Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Jahresprogrammes ein und entscheidet über das Aufnahmegesuch eines neuen Mitgliedes.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.

9. Finanzen

Die Mitgliederbeiträge werden durch die MV festgelegt. Schüler und Studenten bezahlen den halben Betrag.

Die Mitgliederbeiträge werden im wesentlichen für die Werbung, die Internetplattform, und zur Deckung der Unkosten der öffentlichen Spieleabende verwendet.

Ebenfalls werden damit Verluste oder Schäden der Spiele gedeckt, die in der Spielesammlung verwaltet werden.

10. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

11. Statutenänderungen

Die Statuten können nur von der ordentlichen Mitgliederversammlung geändert werden. Es ist hierzu eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Mitglieder können schriftlich Statutenänderungen beim Vorstand einreichen.

12. Auflösung

Auf Antrag von mindestens 4/5 aller Mitglieder kann der Verein aufgelöst werden. Allfällige Finanzen gehen dabei an eine gemeinnützige Stiftung im Bereich „Spiel“.

13. Inkrafttreten

Die Statuten wurden anlässlich der Gründungsversammlung **8. Juli 2017** angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Lengnau, 8. Juli 2017

Der Präsident



Gründungsversammlungsmitglieder:



Der Protokollführer

